

VORLAGE

Sitzung der Gemeindevertretung

am 25.06.1998

Straßenwesen

hier: Ortsumgehung Dreieich (Raumordnungsverfahren)

Sachverhalt / Beschlußvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuß hat in der Sitzung am 27.05.1998 die Planunterlagen zur Durchführung des Raumordnungsverfahrens beraten. Nach Auffassung der Ausschußmitglieder wird durch die geplante Südumgehung von Offenthal sowie dem Verzicht einer Südumgehung von Rödermark (Urberach) der Kraftfahrverkehr zwangsläufig über die bestehenden Landes- und Kreisstraßen geleitet. Durch den Anschluß der L 3317 an die Südumgehung Offenthal sei es vorprogrammiert, daß die Kraftfahrströme die Ortsdurchfahrt von Urberach, als letzten Stadtteil ohne Umgehung, meiden und somit die bestehende L 3317 und die K 180 überlasten. Diese „K & L Lösung“ könne seitens der Ausschußmitglieder nicht geduldet werden. Der Gemeindevertretung wird daher empfohlen, die nachfolgende Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren gegenüber dem Regierungspräsidium abzugeben.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die nachfolgende Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren „Ortsumgehungen Dreieich“ abzugeben:

Bedenken und Anregungen zum Raumordnungsverfahren für den geplanten Neubau der Ortsumgehungen von Dreieich, Ortsteile Offenthal und Götzenhain.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eppertshausen hat die Planunterlagen zur Durchführung des Raumordnungsverfahrens eingehend geprüft. Gegen die Vorschlagslinie der Variante 2 werden Bedenken geltend gemacht. In den Planunterlagen ist für den Stadtteil Dreieich Offenthal eine Südumgehung geplant. Die geplante Umgehungsstraße soll im Bereich der Landesstraße L 3317 als Knotenpunkt ausgebaut werden. Nachdem in diesem Raumordnungsverfahren auf die geplante Südumgehung des Stadtteils Rödermark Urberach verzichtet wird, ist für die L 3317 und die K 180 mit einer stark erhöhten Frequentierung durch Personen- und Schwerlastverkehr zu rechnen. Die vorgeschlagene Variante trägt dazu bei, daß die Ortsdurchfahrt von Urberach gemieden wird und sich der Kraftfahrverkehr auf die klassifizierten Landes- und Kreisstraße verlagert.

Aufgrund der vorliegenden Querschnittsbelastungen (Analyse 1995) frequentieren derzeit täglich incl. Schwerverkehr ca. 6.900 Fahrzeuge die L 3317 und 4.900 Fahrzeuge die K 180. Bei der Durchführung der Variante 2, ohne Umgehung des Stadtteils Urberach, sind in der Prognose 2010 für die L 3317 ca. 9.500 Fahrzeugbewegungen und für die K 180 ca. 6.200 Fahrzeugbewegungen zu erwarten. Dies entspricht einer Zunahme von ca. 35% für die beiden klassifizierten Straßen.

Unter Beachtung der Tatsache, daß die Gemeinde Eppertshausen das in Planung befindliche Gewerbegebiet „Nördliche des Ziegelhüttenweges“ verkehrsmäßig an die K 180 anschließen wird, sind die zu erwartenden Verkehrsströme und somit -belastungen nicht hinzunehmen.

Die Nutzung der klassifizierten Straße bei gleichzeitigen Verzicht auf die Südumgehung Urberach stellt für den Planungsträger eine kostengünstige Alternative dar, welche zu Lasten der L 3317 und der K 180 geht und somit auch zum Nachteil der betroffenen Anliegergemeinden führt. Die Planung in der vorliegenden Fassung ist nicht akzeptabel. Die Gemeinde Eppertshausen fordert daher den Planungsträger auf, die Südumgehung für den Stadtteil Urberach in das Raumordnungsverfahren mit aufzunehmen und somit ein schlüssiges Konzept für die Umgehungen Urberach, Offenthal und Götzenhain vorzulegen.

quil

Bauverwaltung, den 28.05.1998

TOP 2



REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

Regierungspräsidium Darmstadt - 64278 Darmstadt

An die
Städte und Gemeinden

Verteiler 1

Gemeinde Eppertshausen	
Eing.	- 6. April 1998

DIENTSGEBÄUDE

- ☐ Luisenplatz 2 ☐ Rheinstraße 94 - 96 A
☐ Rheinstraße 40 - 42 ☒ Wilhelminenstr. 1 - 3
☐ Rheinstraße 62

Fristenbriefkasten Luisenplatz 2

Telefax

(0 61 51) 12 -
 (0 61 51) 12 - 6347 allgemein
 (0 61 51) 12 - 6005 (0 - 24 Uhr)

Aktenzeichen (bitte stets angeben)

VIII 31.6-93d
08/03 (E 527)

Bearbeiter/in

Herr Lange-
Vaaßen

Zi.-Nr.

5523

(0 61 51) 12 - 0

Durchwahl:

12 - 89 18

Datum

2. April 1998

Durchführung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG);
Raumordnungsverfahren für den geplanten Neubau der Ortsumgehungen von Dreieich, Ortsteile Offenthal und Götzenhain

Das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Darmstadt (ASV Darmstadt) plant den Neubau der Ortsumgehungen von Dreieich, Ortsteile Offenthal und Götzenhain.

Mit der geplanten Straßenbaumaßnahme sollen die Ortslagen vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Die Ortsumgehungen Offenthal und Götzenhain sind ein Teilabschnitt der früher geplanten B 46 neu zwischen der BAB 661 und der B 486 (Odenwaldzubringer) und somit in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als Bundesstraßenneubau mit vordringlichem Bedarf aufgenommen worden. Sie entsprechen daher den verbindlichen Zielsetzungen des Fernstraßenbaugesetzes.

Das Raumordnungsverfahren (ROV) dient zur Abstimmung des Vorhabens mit raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen anderer Planungsträger sowie zur Feststellung seiner Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung gem. §§ 15 ROG und 13 HLPG. Zugleich wird gem. § 9 Abs. 1 HLPG über die Zulassung von Abweichungen vom Regionalen Raumordnungsplan Südhessen (RROPS) mitentschieden.

Im Raumordnungsverfahren sind die raumbedeutsamen Auswirkungen des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Beteiligt am Raumordnungsverfahren sind die in den §§ 3, 4 und 15 ROG und 8 Abs. 7 HLPG genannten Stellen.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit in dem Raumordnungsverfahren sollen die Planungsunterlagen in den Städten und Gemeinden, deren Gebiet von der o.g. Planung betroffen sein könnte, sowie in meiner Behörde zur Einsicht ausgelegt werden.

Die Auslegung soll mindestens eine Woche vor ihrem Beginn ortsüblich bekanntgemacht werden. Die Bekanntmachung der Auslegung bei meiner Behörde erfolgt im Staatsanzeiger für das Land Hessen. // ✓

Jeder bzw. jedem soll während und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei den o.g. Stellen Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. ✓

Die öffentliche Auslegung soll in der Zeit vom 4. Mai 1998 bis 5. Juni 1998 stattfinden. ✓

Ich bitte Sie daher, die Planunterlagen in dem o.g. Zeitraum während der üblichen Dienststunden in Ihren Amtsräumen zu jedermanns Einsicht auszulegen. Den beiliegenden Bekanntmachungstext bitte ich entsprechend zu ergänzen und rechtzeitig, mindestens eine Woche vor dem Auslegungsbeginn, ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist die genaue Auslegungsstelle, insbesondere Ort, Straße, Hausnummer und Dienstzimmer, in den Bekanntmachungstext einzufügen. ✓

Des weiteren bitte ich Sie, den Bürgerinnen und Bürgern während und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung schriftlich oder zur Niederschrift bei Ihrer Behörde zu geben. ✓

Die Ihnen schriftlich oder zur Niederschrift mitgeteilten Bedenken und Anregungen bitte ich mir - zusammen mit Ihrer Stellungnahme vollständig und unverändert bis zum 17. Juli 1998 mit den beige-fügten Planunterlagen zuzuleiten.

Sollten Sie sich bis zu dem genannten Zeitpunkt nicht äußern, gehe ich davon aus, daß gegen das Vorhaben keine Bedenken bestehen und zu ihm keine Anregungen gegeben werden.

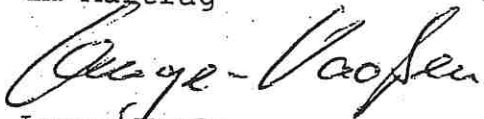
Gleichzeitig bitte ich Sie, mir zu bestätigen, daß die Auslegung der Planungsunterlagen ortsüblich in Ihrem amtlichen Veröffentlichungsblatt rechtzeitig vorher bekanntgemacht worden ist und daß die Planungsunterlagen während des Auslegungszeitraumes vom 4. Mai 1998 bis 5. Juni 1998 ausgelegt haben.

Es ist Ihnen anheimgestellt, in eigener Zuständigkeit zu dem Vorhaben Bürgerinformationen und -anhörungen durchzuführen. Die Niederschriften über durchgeführte Bürgeranhörungen bitte ich mir zur Verfügung zu stellen. Derartige Veranstaltungen stellen aber keinen Ersatz für die öffentliche Auslegung dar. Auch besteht nach § 15 Abs. 6 ROG keine Rechtspflicht zur Durchführung solcher Veranstaltungen. Im Falle ihrer Durchführung bitte ich jedoch, die obere Landesplanungsbehörde zu den Veranstaltungen einzuladen.

Ich bitte Sie, die o.a. Fristen zu beachten, um einen zügigen Gesamtablauf des Raumordnungsverfahrens zu gewährleisten.

Für evtl. Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter
meiner Behörde gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Lange-Waßen

Anlagen

- 1 Bekanntmachungstext
- 2 Ordner

~~CONFIDENTIAL~~

100

● ● ● ●

31

A 661

B 486

L 3317.

K.180

A step function graph with the x-axis labeled from 0 to 5000 in increments of 500. The function starts at 0, jumps to 1 at x=500, drops to 0 at x=1000, jumps to 2 at x=2500, and remains at 2 until x=5000.



Landschafts- und Ortsplanung, Umweltplanung

■ Büro Bochum □ Büro Plauen □ Büro Greifswald □ Büro Potsdam
Herner Str. 299 • 44809 Bochum • ☎ 0234/95383-0

AUFTRAGGEBER: Amt für Straßen- und Verkehrswesen
Darmstadt

VORHABEN: Umweltverträglichkeitsstudie
Dreieich/Rödermark

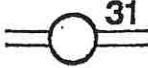
KARTE: 12 - Übersicht zum Verlauf der Varianten

bearbeitet: Schm.	gezeichnet: Ko.	geprüft:	Datum 05.12.1997
-------------------	-----------------	----------	------------------

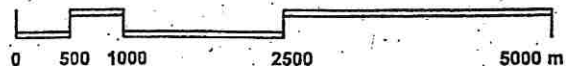


KARTE 13: ÜBERSICHT ZUM VERLAUF DER VORSCHLAGSLINIE



-  Variantenverlauf der Vorschlagslinie
-  31 Knotenpunkte (Erläuterung der Nr. siehe Text)
-  A 661 Autobahn
-  B 486 Bundesstraße
-  L 3317 Landesstraße
-  K 180 Kreisstraße
-  Grenze des Untersuchungsgebietes

Maßstab im Original
1 : 50.000



FROELICH & SPORBECK

Landschafts- und Ortsplanung, Umweltplanung

■ Büro Bochum □ Büro Plauen □ Büro Greifswald □ Büro Potsdam
Herner Str. 299 • 44809 Bochum • ☎ 0234 / 95383-0

AUFTRAGGEBER: Amt für Straßen- und Verkehrswesen
Darmstadt

VORHABEN: Umweltverträglichkeitsstudie
Dreieich/Rödermark

KARTE: 13 - Übersicht zum Verlauf der Vorschlagslinie

bearbeitet: Schm. gezeichnet: Ko. geprüft: Datum 05.12.1997





Ergänzt wird das Schienennetz durch regionale Buslinien im südlichen Kreis Offenbach

Im Straßennetz des Untersuchungsgebietes lassen sich zwei Hauptachsen benennen. Eine Hauptachse verläuft von Eppertshausen über die B 459 nach Dietzenbach und von dort weiter über die B 459 nach Nordwesten und über die L 3001 nach Norden.

Die zweite Achse im Zuge der B 486 beginnt ebenfalls in Eppertshausen und verläuft in nordwestliche Richtung über Offenthal. Nördlich von Offenthal erfolgt eine Splittung in eine Achse nach Westen (B 486) zur A 661/B 3 und in eine Achse in nordwestliche Richtung über die L 3317 durch Götzenhain zur A 661/B 46. Südlich von Urberach wird die B 486 mit knapp 9.000 Kfz/24Std. belastet, zwischen Urberach und Offenthal mit rd. 14.500 Kfz/24 Std. und nördlich von Offenthal vor dem Abzweig der L 3317 nach Götzenhain mit rd. 27.000 Kfz/24 Std. Westlich der L 3317 erreicht die B 486 rd. 22.000 Kfz/24Std. Die L 3317 verzeichnet südlich Götzenhain rd.8.200 Kfz/24 Std. und nördlich Götzenhain rd. 16.000 Kfz/24Std.

Die Verkehrsbelastungen der einzelnen Streckenabschnitte außerhalb der Ortschaften im Untersuchungsraum sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tab. 1: Verkehrsbelastungen 1995 der klassifizierten Straßen außerorts mit dem Anteil Schwerverkehr (SV) >2,8t (werktags)

Straße / Streckenabschnitt	Verkehrsbelastungen (Werte gerundet)		
	KFZ/24 Std.	SV/24 Std.	SV-Anteil in %
A 661			
- südlich B 486	16.100	1.300	8,1
- nördlich B 486	35.600	2.400	6,7
B 45			
- südlich AS Erdkautenweg	21.000	1.100	5,2
- östlich AS B 459	22.500	1.300	5,8
B 459			
- südlich Ober-Roden	16.800	1.180	7,0
- südlich Waldacker	15.500	870	5,6
- nordwestlich Dietzenbach	20.000	1.700	8,5
B 486			
- südöstlich Urberach	8.800	320	3,6
- zwischen Urberach und Offenthal	14.500	710	4,9
- nordwestlich Offenthal	26.700	1.470	5,5
- zwischen L 3317 und K 172	21.800	1.380	6,3
L 3001			
- zw. Offenthal und Dietzenbach	6.500	450	6,9
- nördlich Dietzenbach	16.900	600	3,6
L 3097			
- zw. Messel und Urberach	3.600	250	6,9
- zw. Urberach und Ober-Roden	14.600	1.050	7,2
- östlich Ober-Roden	9.300	700	7,5



Straße / Streckenabschnitt	Verkehrsbelastungen (Werte gerundet)		
	KFZ/24 Std.	SV/24 Std.	SV-Anteil in %
L 3317			
- zwischen Messel und Offenthal	6.900	470	6,8
- südlich Götzenhain	8.200	400	4,9
- nördlich Götzenhain	15.900	460	2,9
K 173			
- zw. Götzenhain und Dietzenbach	11.900	460	3,9
K 174			
- zwischen L 3001 und B 459	10.900	800	7,3
- östlich B 459	13.100	1.000	7,6
K 180			
- zw. Messel und Eppertshausen	4.900	350	7,1

Die hohen Verkehrsbelastungen im klassifizierten Straßennetz betreffen auch eine Reihe von Ortsdurchfahrten. In dem hier zu betrachtenden, kritischen Verkehrskorridor im Zuge der B 486 und der L 3317 sind dies die Ortsdurchfahrten von Urberach, Offenthal und Götzenhain, in denen infolge der hohen Verkehrsmengen und der zum Teil sehr engen Straßenräume eine sehr starke Beeinträchtigung der Wohnqualität vorliegt. Am stärksten betroffen ist Offenthal durch die enge Ortsdurchfahrt im Zuge der B 486 sowie durch das Neubaugebiet Borngarten, an dessen westlichem Rand die B 486 vorbeiläuft.

Tab. 2: Verkehrsbelastungen der Ortsdurchfahrten Urberach, Offenthal und Götzenhain mit dem Anteil Schwerverkehr (SV) >2,8t (werktags)

Ortsdurchfahrt / Straße/	Verkehrsbelastungen (Werte gerundet)	
	Kfz / 24 Std.	SV / 24 Std.
Urberach, B 486		
- Traminer Straße und Konrad-Adenauer-Straße	11.700 - 13.700	450 - 500
Urberach, L 3097		
- Bahnhofstraße	10.200	360
Urberach, L 3097		
- Darmstädter Straße	4.800 - 6.800	200 - 250
Offenthal, B 486		
- Mainzer Straße zwischen Weiher Straße und Messeler-Straße	19.200	1.050
Offenthal, B 486		
- zwischen Messeler Straße und Philippseicher Straße	23.300 - 26.700	1.280 - 1.470
Offenthal, L 3001		
- Weiher Straße / Bahnhofstraße	6.500 - 8.000	450 - 500

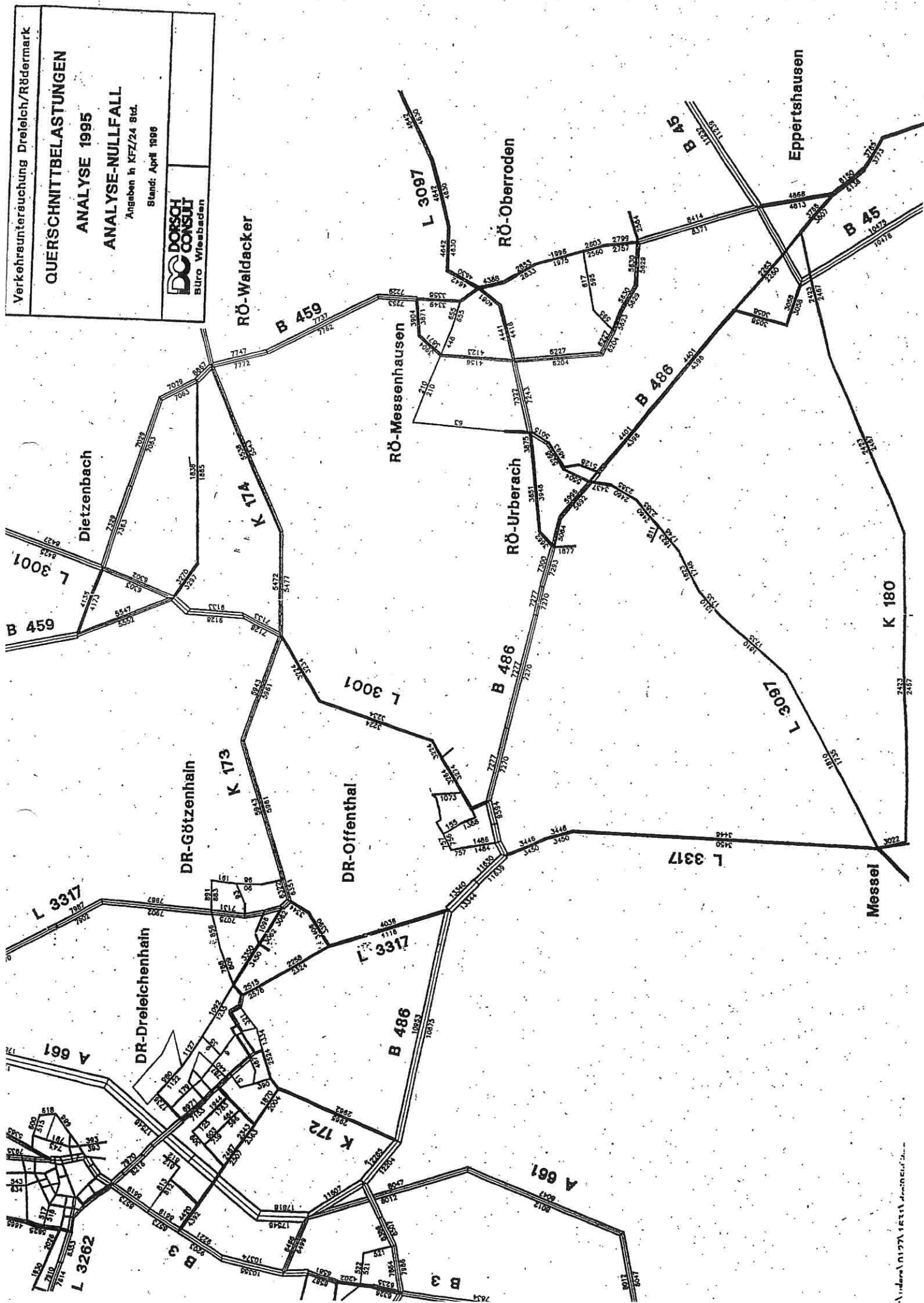
QUERSCHNITTBELASTUNGEN

ANALYSE 1995

ANALYSE-NULLFALL

Angaben in Kfz/24 Std.

Stand: April 1996



QUERSCHNITTBELASTUNGEN

PROGNOSE 2010

PROGNOSEFALL 6

Angaben in KFZ/24 Std.

Stand: November 1997

